

Dienstverpflichtung durch SL zum Botengang - Grenzen der Weisungsbefugnis?!

Beitrag von „Traci“ vom 18. Dezember 2014 18:11

Zitat von Mikael

Als Beamtin hast du immer noch das Recht auf "amtsangemessene Beschäftigung". Reine Botengänge gehören sicher nicht dazu für jemanden, der im höheren / gehobenen Dienst beschäftigt ist. Ausnahmen würde ich hier nur sehen, wenn du sowieso wegen einer "höherwertigen Tätigkeit" (z.B. Unterrichten) an diese Schule musst, da ist es zumutbar, etwas mitzunehmen, oder wenn es sich um etwas Dringendes UND Wichtiges handelt, z.B. Prüfungsaufgaben an diesem Tag, die nicht per E-Mail versendet oder gefaxt werden dürfen. Für alles andere gibt es schließlich die Post oder wenn es schnell gehen soll, Kurierdienste.

Genau das wollte ich hören, danke, ich dachte es mir eigentlich auch schon, sonst wäre der Willkür der SL Tür und Tor geöffnet.

Das Paket enthielt "nur" DaZ-Material, welches laut SL aber noch HEUTE dort hin musste, weiß der Himmel warum. Vor den Ferien passiert damit jetzt überhaupt nichts mehr, es wird in der Zeit höchstens inventarisiert, vorher geht es ohnehin nicht an die Kollegen raus. Der Witz war übrigens noch, dass es das falsche Material war, die dortige SL hatte etwas ganz anderes angefordert, auch daher das lange Nachgespräch dort, unter anderem war darin ein Anruf zur Klärung inbegriffen 😊

Gruß Jenny